

Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Vorhaben Abattoir du Pays de Sarreguemines SAS

Erweiterung der Schlachtkapazität eines Schlachthofes

Das Unternehmen ABATTOIR DU PAYS DE SARREGUEMINES betreibt bereits in Saargemünd einen Schlachthof für Schlachttiere (Rinder und Schafe) und einen Zerlegungsbetrieb. Das Unternehmen beabsichtigt, die Schlachtkapazität von 7000 t auf 23000 t pro Jahr zu erhöhen. Die Zerlegungs- und Verpackungskapazität wird sich auf 6500 t pro Jahr belaufen. Der Standort befindet sich im Industriegebiet Grand Bois der Gemeinde Saargemünd in 2,5 km Entfernung zur deutschen Grenze.

Genehmigungsantrag nach französischem Recht

Zur Erhöhung der Schlachtkapazität hat ABATTOIR DU PAYS DE SARREGUEMINES einen entsprechenden Genehmigungsantrag bei den französischen Behörden gestellt. Das Vorhaben bedarf nach französischem Recht einer Genehmigung in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Antragsunterlagen enthalten auch eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

Zu dem Vorhaben kann auch die deutsche Öffentlichkeit während der Auslegung der Antragsunterlagen Stellung nehmen.

Einsicht in Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen liegen in französischer Sprache für den Zeitraum der öffentlichen Anhörung von Montag, 1. April 2019 bis einschließlich Freitag, 3. Mai 2019, im Rathaus von Saargemünd aus und können zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Antragsunterlagen stehen zusätzlich in französischer Sprache auf der Internetseite der Präfektur unter folgender Adresse bereit: www.moselle.gouv.fr/Publications/Publicite-legale-installations-classees-et-hors-installations-classees/Arrondissement-de-Sarreguemines.

Die Antragsunterlagen liegen ebenso in der Zeit von Montag, 1. April 2019 bis einschließlich Freitag, 3. Mai 2019, bei folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus:

Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstraße 15, 66271 Kleinblittersdorf:

montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 13.30 bis 15.30 Uhr (letzten Freitag im Monat endet die Öffnungszeit um 12.00 Uhr) und mittwochs von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Gemeinde Mandelbachtal, Rathaus, Theo-Carlen-Platz 2, Zimmer 2.02, 66399 Mandelbachtal:

montags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 13.00 bis 15.30 Uhr und mittwochs von 13.00 bis 17.30 Uhr.

Die nicht technische Zusammenfassung liegt zusätzlich in deutscher Sprache vor. Sie wird für den genannten Zeitraum zusammen mit den Unterlagen ausgelegt und auch auf der Internetseite www.uvp-verbund.de, Menüpunkt „Verfahrenstypen“, Menüpunkt „Ausländische Vorhaben“ veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Vorhaben

Stellungnahmen können dem Anführungsleiter, Herrn René Muller, für den Zeitraum der öffentlichen Anführungs von Montag, 1. April 2019 bis einschließlich Freitag, 3. Mai 2019, schriftlich zugestellt werden: Entweder als Schreiben mit der Angabe „z. Hd. Herrn René Muller, Anführungsleiter“ an das Rathaus von Saargemünd, 3 rue de maire Massing, 57200 Sarreguemines, Frankreich oder per E-Mail an die Adresse enquete-publique-1182@registre-dematerialise.fr.

Stellungnahmen zu dem Vorhaben können zudem für den Zeitraum der öffentlichen Anführungs von Montag, 1. April 2019 bis einschließlich Freitag, 3. Mai 2019, im Rathaus Saargemünd während der Öffnungszeiten in dem zu diesem Zweck eröffneten Anführungsregister verzeichnet werden.

Der Anführungsleiter ist darüber hinaus zu folgenden Zeiten persönlich im Rathaus Saargemünd verfügbar:

Montag, 01. April 2019, 10:00 bis 12:00 Uhr,

Donnerstag, 11. April 2019, 14:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag, 23. April 2019, 10:00 bis 12:00 Uhr,

Freitag, 03. Mai 2019, 15:00 bis 17:00 Uhr.

Die Stellungnahmen können auch in deutscher Sprache eingebracht werden.

Bericht des Anführungsleiters

Der Bericht des Anführungsleiters zu der öffentlichen Anführungs wird nach Veröffentlichung auch im Internet auf der Seite der Präfektur Moselle bereitgestellt.

Saarbrücken, 22.03.2019

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Auftrag

Dr. Andre Johann